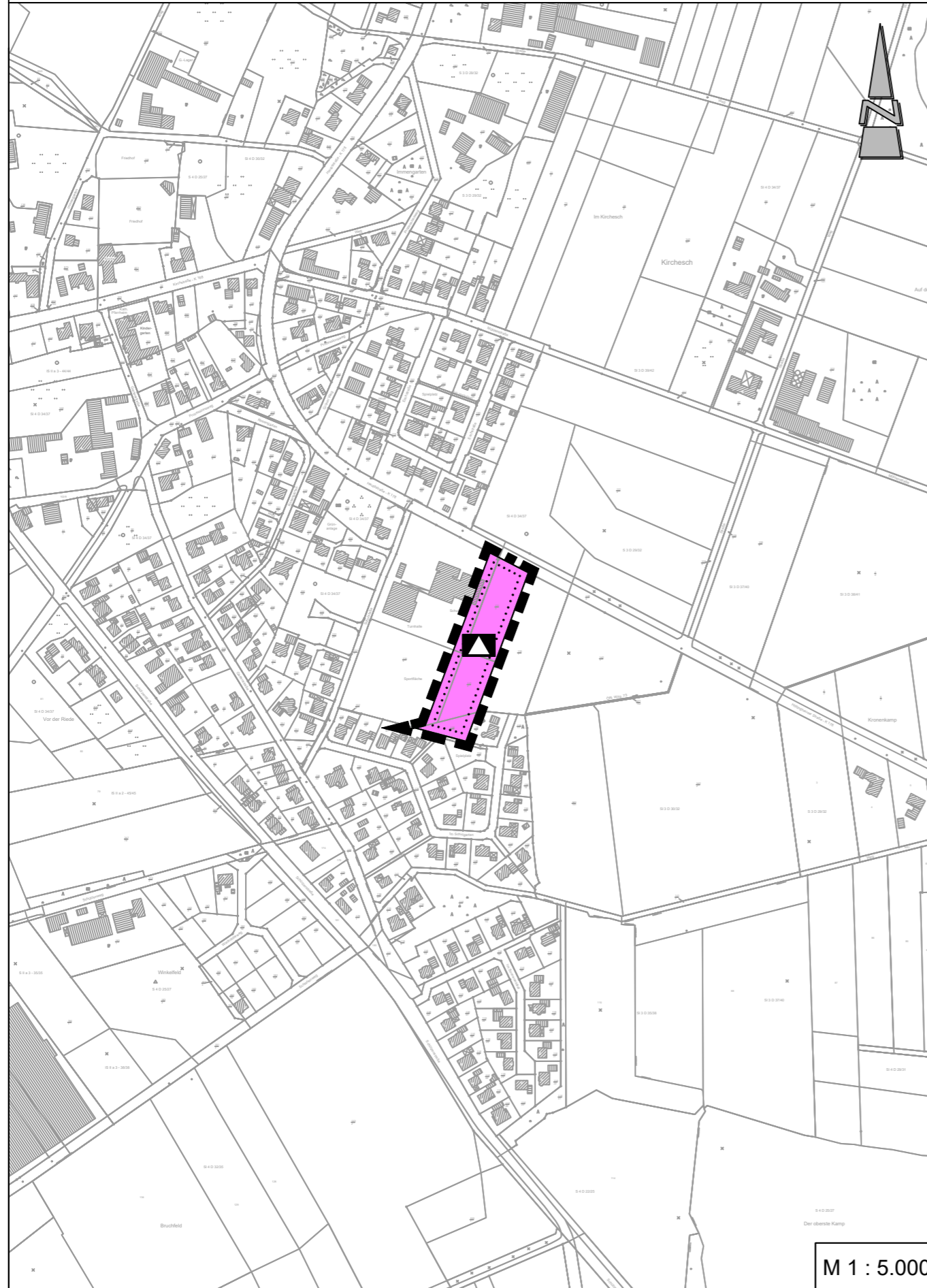


Gemeinde Emstek

19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emstek in seiner Sitzung am 28.06.2023 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen" beschlossen.

Emstek, den 26.07.2023 (Siegel) gez. M. Fischer
Michael Fischer, Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen" wurde vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede ausgearbeitet.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 09.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Emstek, den 26.07.2023 gez. M. Fischer
Michael Fischer, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 19.12.2022 bis 26.01.2023 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Emstek, den 26.07.2023 gez. M. Fischer
Michael Fischer, Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Emstek hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen" in seiner Sitzung am 28.06.2023 beschlossen.

Emstek, den 26.07.2023 gez. M. Fischer
Michael Fischer, Bürgermeister

Genehmigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen" ist mit Verfügung (Az.: *) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt

* 61CLPEms/F19Ä/03/08-2023
Landkreis Cloppenburg
im Auftrage

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Emstek ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 13.12.2022 gemäß § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 26.01.2023 gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen" und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom 19.12.2022 bis 26.01.2023 öffentlich ausgelegen.

Emstek, den Michael Fischer, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen" ist gemäß § 6 (5) BauGB am 24.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 25.08.2023 wirksam geworden.

Emstek, den 25.08.2023 gez. M. Fischer
Michael Fischer, Bürgermeister

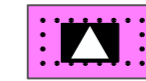
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Emstek, den Michael Fischer, Bürgermeister

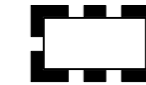
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule"

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 1.000
Maßstab 1 : 5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2019



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Gemeinde Emstek Landkreis Cloppenburg

19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Höltinghausen"

Urschrift

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

